

Mustervertrag für eine GbR

Es handelt hierbei nur um einen Mustervertrag. Projektify übernimmt keine Haftung für diesem!

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Verkäufer“ genannt –

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Käufer“ genannt - Verkäufer und der Käufer werden nachfolgend jeweils auch als „Parteien“ bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verkäufer ist/ sind gemeinsam zu 100% an der GbR beteiligt. Stichtag ist der XXX.

(2) Nach dem des Gesellschaftsvertrages der GbR ist die Abtretung der gesamten GbR mit Zustimmung sämtlicher Mitgesellschafter zulässig. Sämtliche Mitgesellschafter haben gemäß Gesellschafterbeschluss vom XXX der Übertragung des Anteils zugestimmt.

§ 2 Übertragung/Erfüllung

Der Verkäufer überträgt hiermit im Wege der Abtretung mit dinglicher Wirkung ab dem Stichtag seinen in § 1 Alle Anteile an der GbR auf den Käufer, der diese Abtretung annimmt.

§ 3 Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt XXXX.

Hinsichtlich des Material- und Warenbestandes ist beiderseitig zum Übergangsstichtag eine schriftliche Bestandsaufnahme (Anlage 2) zu Verkehrswerten durchzuführen, deren Wert dem Kaufpreis hinzuzurechnen ist und vom Käufer bei Übergabe sofort zu bezahlen ist.

Das Eigentum an allen verkauften Gegenständen geht – soweit gesetzlich zulässig – erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über; dies gilt insbesondere für das Eigentum an beweglichen Sachen (Eigentumsvorbehalt).

Ferner verpflichtet sich der Käufer, die verkauften Gegenstände, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ordnungsgemäß zu behandeln sowie für Reinigung und Instandhaltung zu sorgen. Von etwaigen Beschädigungen ist der Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Käufer haftet dem Verkäufer für die Folgen unterlassener Benachrichtigung. Die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs der Gegenstände trägt der Käufer.

§ 4 Jahresabschluss per Stichtag/ Inventur

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, nach Abschluss dieses Vertrages den Jahresabschluss für die Gesellschaft per Stichtag in Auftrag zu geben bzw. auf seine Mitgesellschafter dahingehend einzuwirken und spätestens in XXX Monaten den Abschluss vorzulegen.

(2) Der Jahresabschluss ist nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung unter Wahrung der Bilanzkontinuität zu erstellen und von einem Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Käufer.

§ 5 Haftung für öffentliche Abgaben

Der Verkäufer trägt die auf den Gewerbebetrieb entfallenen Steuern, Beiträge und Abgaben bis zum Übergabezeitpunkt. Ab diesem trägt der Käufer diese.

§ 6 Arbeitsverhältnisse

Der Verkäufer informiert den Käufer wahrheitsgemäß über die Angestellten und versichert, dass er ausschließlich aufgeführten Personen beschäftigt und diesen Personen keine Zusagen hinsichtlich der Altersversorgung gemacht wurden. Der Verkäufer versichert, die beschäftigten Personen mindestens einen Monat vor Abschluss dieses Vertrages entsprechend den Anforderungen des § 613 a BGB über den Betriebsübergang informiert zu haben.

Der Verkäufer versichert, dass keine arbeitsrechtlichen Streitigkeiten aus Anlass der Kündigung von Arbeitsverhältnissen bestehen.

§ 7 Verträge/Zusagen

Der Käufer übernimmt alle laufenden Verträge (Geschäftsbeziehungen), soweit dies möglich ist. Der Verkäufer verpflichtet sich, in enger Abstimmung mit dem Käufer die Zustimmung der jeweiligen Drittpartei zu erreichen. Wird die Zustimmung verweigert, tritt der Verkäufer seine Rechte aus dem Vertrag an den Käufer ab und verpflichtet sich, weiterhin und ausschließlich auf Rechnung des Käufers als Vertragspartei aufzutreten.

§ 8 Wettbewerbsverbot

Der Verkäufer verpflichtet sich, bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von XXX Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung für die Dauer von 2 Jahren ab dem Übergangsstichtag im bisherigen räumlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich zu unterlassen, insbesondere sich an Konkurrenzunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar zu beteiligen, in die Dienste eines Konkurrenzunternehmens zu treten oder ein solches Unternehmen auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar durch Rat und Tat zu fördern.

Die Vertragsstrafe kann neben dem Unterlassungsanspruch geltend gemacht werden.

Die Geltendmachung weiterer Schäden ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

§9 Schlussbestimmungen

1. Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. § 139 BGB findet keine Anwendung.

ENTWURF